

NEWSLETTER

Adamgasse 22 | 6020 Innsbruck
Tel.: 0512/58 71 30 | Fax: 0512/58 71 30-14



tiroler@gemeindeverband-tirol.at
www.gemeindeverband-tirol.at

02/2022

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kollegin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Kollege!

Der Tiroler Gemeindeverband informiert:

Einholung von Strafregisterauskünften nach § 6a des Tiroler Antidiskriminierungsgesetzes

Aus aktuellem Anlass wird informiert, dass der Dienstgeber vor der Aufnahme einer Person in ein Dienstverhältnis (hier: zu einer Gemeinde bzw. einem Gemeindeverband), dem nicht unmittelbar ein Dienstverhältnis zum selben Dienstgeber vorangegangen ist, eine Strafregisterauskunft nach § 9 des Strafregistergesetzes 1968 einzuholen hat (§ 6a des Tiroler Antidiskriminierungsgesetzes 2005). Soll die Person an einer Einrichtung zur Betreuung, Erziehung oder Unterrichtung von Kindern und Jugendlichen verwendet werden, so hat der Dienstgeber überdies eine Sonderauskunft zu Sexualstraftätern nach § 9a Abs. 2 des Strafregistergesetzes 1968 einzuholen. Die Strafregisterauskünfte nach Abs. 1 sind nach ihrer Überprüfung unverzüglich zu löschen (Abs. 2).

Um diese Abfragen durchführen zu können, stehen den Gemeinden im Portal Tirol die „EKIS-Anwendungen“ (elektronisches kriminalpolizeiliches Informationssystem) „SC-Strafregisterauskünfte, SE-Sonderauskunft Sexualstraftäter“ zur Verfügung.

Ausübung der Briefwahl in der Gemeinde

Nach § 54a Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 - TGWO 1994 kann das Wahlrecht von Wählern, denen eine Wahlkarte ausgestellt wurde, im Weg der Briefwahl auf folgende Arten ausgeübt werden:

- a) im Weg der Übersendung oder der sonstigen Übermittlung der verschlossenen Wahlkarte an die Gemeinde, einschließlich der persönlichen Übergabe während der Amtsstunden, wobei die Wahlkarte spätestens am zweiten Tag vor dem Wahltag, im Fall der persönlichen Übergabe bis 14.00 Uhr, bei der Gemeinde einlangen muss,
- b) im Weg der Übermittlung, einschließlich der persönlichen Übergabe, der verschlossenen Wahlkarte an die Wahlbehörde, in deren Wählerverzeichnis der Wähler eingetragen ist, während der Wahlzeit dieser Wahlbehörde am Wahltag.

Zumal aufgrund der aktuellen Pandemiesituation mit einer vermehrten Inanspruchnahme der Briefwahl zu rechnen ist, wird als besonderes Service empfohlen, im Gemeindeamt einen eigenen Raum zur Verfügung zu stellen, wo „Briefwähler“ unbeobachtet die Möglichkeit haben, ihr Wahlrecht im Wege der Briefwahl auszuüben. Anschließend kann die verschlossene und unterfertigte Wahlkarte sogleich bei der Gemeinde abgegeben werden.

Kommentar zur Tiroler Gemeindewahlordnung 1994

Aus Anlass der bevorstehenden Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am 27. Februar 2022 wurde der Kommentar zur Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 – TGWO 1994 überarbeitet und aktualisiert und liegt als 6. Auflage vor. Der in Rede stehende Kommentar ist beim Tiroler Gemeindeverband, Adamgasse 22, 1. Stock, 6020 Innsbruck, zum Preis von Euro 30,00 pro Stück erhältlich.

Schulungs- und Informationsveranstaltungen

In nächster Zeit sind folgende Veranstaltungen geplant:

- **Ausbildungslehrgang für Organe der öffentlichen Aufsicht**

Im Rahmen einer Novelle zur Tiroler Gemeindeordnung – TGO wurden Bestimmungen über Organe der öffentlichen Aufsicht aufgenommen. Diesen soll die Mitwirkung an der Vollziehung von ortspolizeilichen Verordnungen in Unterstützung des Bürgermeisters ermöglicht werden. Zusätzlich sollen die Organe der öffentlichen Aufsicht in Unterstützung

der Bezirkshauptmannschaften als Verwaltungsstraßenbehörden an der Vollziehung des Landespolizeigesetzes in den Bereichen der Lärmerregung und des Haltens und Führens von Hunden und der Vollziehung des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 mitwirken.
Lehrgangstart: **Dienstag, 1. Februar 2022**

- **Rechtspraxis im Veranstaltungsgesetz und im Vereinsgesetz**

Referenten: RA MMag. Dr. Eduard Wallnöfer, Rechtsanwalt und Dr. Andreas Wieser LL.M.,
Abteilung Gemeinden beim Amt der Tiroler Landesregierung;

Termin: **Mittwoch, 2. Februar 2022**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Veranstaltungen bereichern das Kultur- und Sozialleben in der Gemeinde. In diesem Seminar geht es um die professionelle Veranstaltungsplanung aus rechtlicher Sicht. Dabei werden auch zivil- und strafrechtliche Fragen behandelt. Im zweiten Teil wird das Vereinsgesetz mit den rechtlichen und administrativen Aspekten behandelt.

- **Die Gemeindezeitung professionell für die Öffentlichkeitsarbeit nutzen**

Referenten: Mag.a Birgit Oberhollenzer-Praschberger, MTD, Kommunikationstrainerin
und Charly Lair, Fotograf;

Termin: **Mittwoch, 2. Februar 2022 – Donnerstag, 3. Februar 2022**, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Im Rahmen dieses Seminars/Workshop setzen sich die Teilnehmer mit den Medien Gemeindezeitung/Newsletter auseinander. Insbesondere werden Antworten zu folgenden Fragen gegeben: Wie schreibe ich für meine Zielgruppe? Wie ziehe ich meine LeserInnen in den Bann? Wie lang/kurz soll mein Artikel sein? Stilsichere Formulierungen, Übungen zu Presseaussendungen, Kurzberichte, Bild- und grafische Gestaltungen stellen weitere Themenschwerpunkte dar.

- **2. Seminarreihe zum Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG)**

Referenten: Dr. Albin Larcher, Vizepräsident am LVwG, Dr. Kathrin Keplinger, Richterin am LVwG Tirol, Mag. Gerold Dünser, Richter am LVwG Tirol, Dr. Sigmund Rosenkranz, Richter am LVwG Tirol;

Termine: 4 Einzeltermine, jeweils ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Donnerstag, 03. Februar 2022: Das Administrativverfahren

Mittwoch, 23. Februar 2022: Das (verwaltungs-)polizeiliche Verfahren & Zwangsmittel

Dienstag, 15. März 2022: Gestaltungsrecht der Gemeinde

Dienstag, 05. April 2022: Vollstreckung und Zustellung

In einer Reihe aus vier Seminareinheiten wird der Kern des Verfahrensrechts erläutert. Die Inhalte und Fallbeispiele orientieren sich durchgehend an Zuständigkeiten und Rechtsfragen aus dem Vollzugsbereich der Gemeinden. Die Seminareinheiten können auch einzeln besucht werden.

- **Aktuelle Änderungen in der Tiroler Gemeindeordnung**

Referent: Mag. Peter Stockhauser, GF Tiroler Gemeindeverband;

Termin: **Montag, 7. Februar 2022**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Ein großer Teil aller Handlungen und Entscheidungen, die im kommunalen Arbeitsalltag zu treffen sind, fußt auf den zugrundeliegenden Rechtsvorschriften, zu deren Hauptinstrumentarium die Tiroler Gemeindeordnung zählt. In diesem Seminar wird auf die aktuellen Änderungen in der TGO eingegangen, darüber hinaus besteht die Möglichkeit Fragen aus und für die Praxis zu stellen.

Die Einladungen und Details zu den angeführten Veranstaltungen wurden durch die jeweiligen Veranstalter bereits übermittelt bzw. werden noch rechtzeitig ausgesandt. Anmeldungen sind direkt beim jeweiligen Veranstalter vorzunehmen. Die Seminarbeschreibungen finden Sie auch zeitgerecht auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes.

Innsbruck, am 31. Jänner 2022

Mit besten Grüßen

Ihr Ernst Schöpf e.h.

Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes